

Gebärdensprach dolmetschen

Förderung
durch das
Land NÖ



Informationen zum ersten Antrag

Ab 50% Behinderungsgrad
(Behindertenpass),

Ab 15 Jahre
(Ausnahmen möglich)

Unterlage

in Kopie dem Antrag beilegen

- ▶ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ▶ Aktuelle Meldebestätigung
- ▶ Behindertenpass oder Feststellungsbescheid
- ▶ Einkommensnachweis

Der Antrag ist bei DolmetscherInnen,
dem Gehörlosenverband NÖ und auf der
Homepage des Landes Niederösterreich erhältlich:
<http://www.noe.gv.at/noe/index.html>

Den Antrag ausfüllen und mit Unterlagen (Kopie) schicken an:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

**WICHTIG: alle Unterlagen müssen VOR dem Dolmetschtermin
abgegeben oder an das Land NÖ geschickt werden!**

Für mehr Informationen kann das Land NÖ
gerne kontaktiert werden.



Wann werden vom Land NÖ Kosten für DolmetscherInnen übernommen?

Es werden Dolmetschkosten im privaten Bereich übernommen für wichtige Angelegenheiten zur Lebensbewältigung und zum Lebenstraining.

- ▶ Arztbesuche
- ▶ Therapien oder Beratungen/Schulungen im medizinischen Bereich
- ▶ Erstgespräch bei sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten
- ▶ Krisensituationen (Ehe- und Familienberatung)
- ▶ Rechtsgeschäfte und Verträge im größeren Rahmen (Notariatsakte)
- ▶ Standesamtliche und kirchliche Hochzeit, sowie 1-2 Vorgespräche
- ▶ Taufe, Erstkommunion und Firmung des Kindes von gehörlosen/m Eltern/teil
- ▶ 1 Vorgespräch bei Taufen, Erstkommunion oder Firmung
- ▶ Begräbnis bei engsten Familienangehörigen der gehörlosen Person
- ▶ Wichtige Kontakte zu Ämtern und Behörden
- ▶ Wichtige Bankgeschäfte, Kreditgeschäfte, Vermögensberatung, Schuldnerberatung
- ▶ Wichtige Versicherungsangelegenheiten
- ▶ Beratung Handy/Internet
- ▶ Mieterversammlung / Wohnungssuche / Wohnungsübergabe
- ▶ Führerscheinausbildung
- ▶ Schulbereich / Kindergartenbereich



Kontaktstellen

Anfragen an NÖ Landesregierung

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Soziales und Generationenförderung

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Fax: 02742/9005-16220

Internet: www.noel.gv.at

Suche nach DolmetscherInnen:

Österr. Gebärdensprachdolmetsch- und ÜbersetzerInnen Verband - ÖGSDV

E-Mail: niederoesterreich@oegsdv.at,

wien@oegsdv.at, oberoesterreich@oegsdv.at

Homepage: www.oegsdv.at

GebärdensprachDolmetschNetzwerk - GDN

Email: gdn@gehoerlos-noe.at

Homepage: www.gehoerlos-noe.at

Interessensvertretung der gehörlosen Menschen in NÖ:

Gehörlosenverband Niederösterreich

Rennbahnstraße 43/Top 5

3100 St. Pölten

Telefon: 02742/21990

E-Mail: office@gehoerlos-noe.at

Homepage: www.gehoerlos-noe.at

www.noel.gv.at